

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

38. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 24. September 1844.

Inhalt.

Kandglossen Friedrichs II. — Hallischer Getreidepreis. —
11 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

Kandglossen Friedrichs II.

Der jüngst erschienene vierte Band der History of England, from the Peace of Utrecht, by Lord Mahon, theilt unter andern folgende Bescheide des großen Königs auf Bittschriften mit, die ihm von seinen Ministern zugesandt worden waren.

1) Die Bittschrift des Kaufmanns und Commerzienraths Simon zu Stettin, das Gut Kranzen zu 40,000 Thaler kaufen zu dürfen.

Bescheid. „Vierzig tausend Thaler im Handel angelegt werden 8 Procent lohnen, während sie in Grundstücken nur 4 Procent einbringen. Er weiß also nicht, was ihm gut thut. Der Schuster soll bei seinem Leisten bleiben, und ein Kaufmann nicht an Güterkauf, sondern nur an seinen Handel denken.“

2) Bittschrift der Stadt Frankfurt a. O., von der Einquartierung befreit zu sein.

Be:

Bescheid. „Das geht einmal nicht an; ich kann ja das Regiment nicht in meine Tasche stecken; aber die Barracken sollen wieder aufgebaut werden.“

3) Bittschrift des Strumpfwegers Esche wegen 3200 Thaler, die ihm aus den sächf. Revenüen: verschreibungen zukommen.

Bescheid. „Patientia.“

4) Bittschrift der Einwohner von Potsdam, ihnen zur Abzahlung einer Contribution von 32,000 Thalern behülflich zu sein, die sie den Oesterreichern haben entrichten müssen.

Bescheid. „Sie mögen sehen, wie sie ihre Schulden bezahlen; ich gebe dem schuftigen Gesindel keinen Groschen.“

5) Bittschrift des Kammerherrn Baron von Müller, ins Bad Aachen reisen zu dürfen.

Bescheid. „Was würde er dort wohl anders treiben, als das Vischen Geld verspielen, das ihm noch übrig geblieben ist, und dann als Bettler heimkehren?“

Als der Baron sein Gesuch dennoch erneuerte, da lautete des Königs Bescheid:

„Er mag zum Teufel gehen!“

6) Bittschrift der Gräfin Paradis, ihren in der Baierschen Armee dienenden Sohn in die Preussische Armee aufzunehmen, damit deren strengere Disciplin ihn von seiner Trunkfälligkeit abbringe.

Bescheid. „Gute Officiere sind mir willkommen, aber die liederlichen schicke ich zum Henker. Solches Volk, gleichviel von welchem Range, kann nicht dienen.“

7) Bitt:

7) Bittschrift des Juden Meier Benjamin zu Magdeburg, gleiche Rechte mit den christl. Handelsleuten zu genießen.

Besch eid. „Der Jude soll sich auf der Stelle aus Magdeburg packen, sonst soll ihn der Commandant hinausschmeißen.“

8) Bittschrift des Geheimeraths v. Brandt um Zahlung von 113 Thaler für Porto.

Besch eid. „Ich werde ihm kein Geld zu seinen Schreibereien geben; er wird sich ohnehin schon die Finger abgeschrieben haben. Laß ihn schreiben, was mir wahrhaft zu Gute kommen kann, und nicht so viel unnützes Zeug, woraus ich nichts lerne.“

9) Bittschrift des Landraths von Wobser wegen Compensirung auf Rechnung seines eingäscherten Hauses und sonstiger Verluste, die er bei dem Bombardement von Cüstrin erlitten hat.

Besch eid. „Am jüngsten Tage wird ein jeder wieder bekommen, was er hier im Leben verloren hat.“

10) Bittschrift des Oberauditors G. zu Berlin, worin er sich beschwert, daß der Oberauditor Keinecke zum Generalauditor ernannt worden, während er der älteste aller Oberauditoren sei und dem Staate 30 Jahre gedient habe.

Besch eid. „Ich habe alte Maulesel genug im Stall, die mir seit lange gedient haben, doch hat noch keiner bei mir darum angehalten, Oberauffeser des Stalles werden zu wollen.“

11) Bitt-

11) Bittschrift des Buchhändlers Kanter zu Königsberg, ihm den Titel als Commerzienrath zu ertheilen.

Bescheid. „Buchhändler heißen ist schon ein ganz ehrenwerther Titel.“

12) Bittschrift des Weinhändlers Kiehn zu Berlin, ihm 82 Orhst Wein zu vergüten, welche ihm die Russen bei ihrer jüngsten Invasiön weggenommen haben.

Bescheid. „Am Ende möchte er auch dasjenige vergütet haben wollen, was er bei der Sündfluth eingebüßt hat, wo ihm die Keller auch wohl vollgelaufen sein werden.“

(Hamburger lit. u. krit. Bl.)

Chronik der Stadt Halle.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 21. September 1844.

Weizen	1	Thlr.	15	Egr.	—	Pf.	bis	1	Thlr.	22	Egr.	6	Pf.
Roggen	1	=	5	=	—	=	=	1	=	10	=	—	=
Gerste	1	=	2	=	6	=	=	1	=	5	=	—	=
Hafers	—	=	17	=	6	=	=	—	=	20	=	—	=

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von H. L. Dryander.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Edictal = Citation.

Auf Todeserklärung folgender Personen ist bei uns angetragen:

- 1) Des Friedrich Becker, welcher um das Jahr 1804 zu Halle an der Saale, wo sein Vater Militair gewesen, geboren sein soll, und seit 1813 hier wohnhaft und bevormundet war, im Jahr 1822 aber als Wödtchergeselle auf die Wanderung gegangen ist und seitdem keine weitere Nachricht von sich gegeben hat.
- 2) Des Franz Allhof, welcher laut Kirchenzeugnisses am 17. Januar 1797 hieselbst geboren, zuerst als Fabrikarbeiter sich beschäftigt, dann aber im Jahre 1823 als Handelsmann von hier über Wesel nach Holland sich entfernt und seit dem Jahre 1824 nichts von sich und seinem Aufenthalte hat hören lassen.
- 3) Des Johann Röttger Kämpfencel, welcher am 10. October 1772 hieselbst getauft, später als Wirth hier ansässig war und um das Jahr 1811 sich von hier nach Amsterdam entfernt und seitdem von sich und seinem Aufenthalte nichts weiter hat hören lassen.

Dieselben und ihre etwaigen unbekanntten Erben und Erbnehmer werden daher aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber im Termine den 14. Februar 1845 Morgens 11 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Struckmann, an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten bekannten Erben zuerkannt und ausgeantwortet werden soll. Fierlohn, den 17. April 1844.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Sülsmann.

Leihhaus = Auction.

Am 14. October d. J. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Locale des concessionirten Leihhauses des Herrn v. Flöthe et Comp. hieselbst, große Märkerstraße Nr. 456, die seit den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli und August 1843 dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Stücken, auf den Antrag des Herrn v. Flöthe et Comp. durch den Herrn Auctions-Commissar Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auctionstermine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberrest an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle a. S., den 7. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

K n a p p.

Freitag den 27. d. M. wird die Eisenwaaren, Auction fortgesetzt, und gleich darauf Wäsche, Betten, Kleider- und Meubel, Auction abgehalten; wer gesonnen sein sollte, Sachen hinzu zu thun, bitte ich, mir die Sachen bald zuzuschicken oder mich wenigstens bald davon in Kenntniß zu setzen. Zu bemerken ist, daß ein praktischer Schreibersisch mit 12 tiefen Kästen und zwei Actenrück dabei sind, der aber auch außer der Auction verkauft werden kann.

Wächter. Nr. 207.

Auction in Giebichenstein.

Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 8 Uhr sollen in dem frühern Geheimen Justizrath Schmelzer'schen Garten verschiedene Mobilien und Brennholz, und

Nachmittags 1 Uhr große Orangeriebäume und eine Parthie Topfgewächse meistbietend gegen baare Courantzahlung verkauft werden.

Halle, den 21. September 1844.

J. S. Brandt, Auctions-Commissarius.

Warnung.

Am 26. d. M. wird der Mühlgraben von der Neumühle bis zur Steinmühle auf circa 8 Tage geschloßt werden.

Ich warne daher einen Jeden, das Flußbett zu betreten oder sich irgend etwa unerlaubter Fischerei sowohl im Gerinne der Mühlen als auch am Ufer zc. zu erlauben, da ich strenge nach dem Gesetze mit dem Uebertreter verfahren werde.

Die resp. Eltern wollen daher ihre Kinder in Acht nehmen lassen, um sich keiner Unannehmlichkeiten auszusetzen. Halle, den 23. September 1844.

J. S. W. Wiede.

Cigarren in alter abgelagerter Waare bei Kisten und ausgezahlt billigt. W. Fürstenberg.

Varinas-Knaster à Pfund 12 Sgr.,
Portorico in Rollen, in alter Waare, sehr billig,
alle Sorten Tabake geschnitten in Paqueten und loose
zu den mäßigsten Preisen in der Handlung bei
W. Fürstenberg.

Streich: Randschwamm und
Streich: Cigarren: Zünder bei
W. Fürstenberg.

Billiger Verkauf von Bau- und Hausutensilien,
als: 4 Stück Doppelfenster, Tapetengewände, eine
Firmatafel und gute Bretter, Thür und Fensterladen,
wobei eine Gatterthür, ein Flügelkasten, eine große Kiste
mit Krampen, 2 Glasklampen mit Zubehör, ein Blech-
Ofenschirm, Ofenfüße modern in Stein gehauen, $\frac{1}{2}$
Duzend birnbauene Stühle mit Rosshaar-Einsatzen,
eichene Kuchen, und Handbretter u. im ehemaligen Ra-
waldschen Hause, Promenade Nr. 1485.

Der Eckladen mit Familienwohnung in meinem neu
erbauten Hause ist von jetzt ab zu vermieten und so-
gleich zu beziehen. A. Dürbeck.

Eine Stube und Kammer nebst Zubehör wird von
ein paar stillen Leuten in einer lebhaften Gegend der
Stadt zum 1. October zu beziehen gesucht. Leipziger
Straße Nr. 386 zwei Treppen hoch.

Pränumerationsanzeige.

Bei dem Ablauf des 3. Quartals ersuchen wir die
verehrl. Leser des Wochenblatts, die Pränumeration
auf das 4. Quartal mit sechs Silbergroschen
an die Herumträger zu entrichten. Alle diejenigen,
deren Milde zum Besten der hiesigen Armen
irgend einen größeren Betrag bestimmt,
bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen
der Herumträger bemerken zu wollen. — Auch kann
noch jetzt auf den ganzen Jahrgang des Wochenblatts
mit 24 Sgr. pränumerirt werden; die bereits erschie-
nenen Stücke werden nachgeliefert.

Die einzurückenden Bekanntmachungen
bitten wir immer spätestens bis zum Abend
des vorletzten Tages, an welchem ein Blatt er-
scheint, einzusenden. Die später eingehenden müssen
dann bis zum nächsten Stück zurückbleiben.

Die Redaction.